

# Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle

---

Vorsitz: Gisler Stefan, Gemeindeammann  
Protokoll: Fischer René, Gemeindeschreiber  
Stimmzähler: Rosenberg Heinz und Wyss Paul

## Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2021
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Boswilerstrasse
3. Schaffung einer Spezialzone Pferdesport: Einstellung des laufenden Verfahrens
4. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025
5. Genehmigung des Voranschlages 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von **102 %**
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Tobias Wolf, 1972, deutscher Staatsangehöriger, Galizistrasse 2, Buttwil
7. Verschiedenes

## I. Begrüssung

Zur heutigen Budgetgemeinde begrüsst der Vorsitzende, **Gemeindeammann Stefan Gisler**, alle Anwesenden recht herzlich, im Speziellen diejenigen, die das erste Mal an der Einwohnergemeindeversammlung in Buttwil teilnehmen.

Er bittet die Nichtstimmberechtigten, sich zu erheben, damit die Stimmzähler darüber Bescheid wissen. Gleichzeitig wünscht er, dass Votanten, welche nicht mit dem Namen aufgerufen werden, sich zuerst namentlich vorstellen, damit die Sprechenden im Protokoll richtig erfasst werden.

**Gemeindeammann Stefan Gisler** verweist auf das vom Gemeinderat verabschiedete Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung und hält folgende Punkte nochmals fest:

- Allgemeine Maskenpflicht während der Versammlung
- Bei Wortmeldungen aufstehen und Maske kurz ausziehen
- Lokal geordnet und reihenweise verlassen
- Maske über bereitgestellten Abfalleimer entsorgen
- Auf den Apéro am Schluss der Versammlung wird verzichtet

## II. Traktandenliste

**Gemeindeammann Stefan Gisler:** Die Versammlungsvorlagen sind rechtzeitig an die Stimmbürger versandt und die Akten öffentlich aufgelegt worden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Sache gestellt, sodass die Verhandlungen und Beratungen wie vorgesehen abgewickelt werden können.

## III. Verhandlungsfähigkeit

• Stimmberechtigte	907
• Beschlussquorum 1/5	182
• Anwesend	57

**Gemeindeammann Stefan Gisler:** Die Traktanden Nr. 1 bis 5 unterliegen gemäss § 30 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Das Traktandum Nr. 6 unterliegt nicht dem fakultativen Referendum und kann definitiv beschlossen werden (Bundesgerichtsurteil).

## IV. Verhandlung und Beschlussfassung über die Traktanden

### TRAKTANDUM 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. MAI 2021

**Gemeindeammann Stefan Gisler:** Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung geprüft und festgestellt, dass es vollständig ist und mit den Verhandlungen übereinstimmt. Das ausführliche Protokoll konnte während der Aktenaufgabe auf der Website heruntergeladen oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Diskussion:** Keine

**Antrag:** Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2021.

**Beschluss:** Das vorliegende Protokoll wird *einstimmig* genehmigt.

### TRAKTANDUM 2: GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES ÜBER CHF 250'000.00 FÜR DIE SANIERUNG DER BOSWILERSTRASSE

**Gemeinderat Dominic Frey:** Die Boswilerstrasse ist in einem schlechten Zustand, weshalb gemäss aktuellem Finanzplan im Jahr 2023 eine Belagssanierung vorgesehen ist. Die Einwohnergemeinde Boswil hat vor, den Weiler „Weissenbach“, welcher politisch zur Einwohnergemeinde Boswil gehört, kanalisationstechnisch zu erschliessen. Es ist eine Anschlussleitung ins Regenklärbecken der Gemeinde Buttwil geplant, wobei die Kanalisationsleitung in die bestehende Boswilerstrasse verlegt werden soll. Der Gemeinderat hat die Zustimmung für dieses Projekt an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Boswil signalisiert und festgelegt, dass gleichzeitig die Belagssanierung der Boswilerstrasse ausgeführt werden soll.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss einer Kostenschätzung auf CHF 310'000.00. Die Gemeinde Buttwil hat 70 % oder CHF 213'000.00 und die Gemeinde Boswil 30 % oder CHF 97'000.00 zu übernehmen. Die Kosten für die Verlegung der Kanalisationsleitung gehen vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde Boswil.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit für die Belagsanierung der Boswilerstrasse über CHF 250'000.00. Damit können auch allfällige kostenintensive Überraschungen (z.B. Spezialentsorgung des bestehenden Belages), welche bei Strassensanierungen immer möglich sind, aufgefangen werden.

#### **Diskussion:**

**Schmid Colette:** Wird die Boswilerstrasse im Zusammenhang mit der Sanierung verbreitert?

**Gemeinderat Dominic Frey:** Es handelt sich um eine BVG-Strasse, die nicht einfach verbreitert werden kann. Die Bankette werden wieder in Stand gestellt, weil diese eigentlich nicht mehr existieren. Die Strasse wird aber keinesfalls verbreitert, es soll keine „Rennstrecke“ geschaffen werden.

**Wey Marco:** Werden die Ausweichbereiche auch asphaltiert oder werden diese in Kies belassen?

**Gemeinderat Dominic Frey:** Die Ausweisstellen werden instand gestellt, aber in Kies belassen. Es gibt unübersichtliche Stellen, deren Verbesserung angestrebt wird, sofern die Landeigentümer zustimmen.

**Penta Claudio:** Gibt es eine komplette Strassensanierung, oder wird nur der Oberflächenbelag ersetzt?

**Gemeinderat Dominic Frey:** Die Boswilerstrasse wird komplett saniert, im gleichen Umfang wie die Langackerstrasse. Die anfallenden Kosten sind zwar erheblich, aber diese Sanierung bietet Gewähr, dass die Strasse etliche Jahre in sehr gutem Zustand verbleiben wird.

**Antrag:** Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Boswilerstrasse.

**Beschluss:** Der beantragte Verpflichtungskredit über CHF 250'000.00 für die Sanierung der Boswilerstrasse wird grossmehrheitlich zugestimmt.

#### **TRAKTANDUM 3: SCHAFFUNG EINER SPEZIALZONE PFERDESPORT: EINSTELLUNG DES LAUFENDEN VERFAHRENS**

**Gemeinderat Dominic Frey:** Erste Bestrebungen von Hans Blättler seinen gesamten Reitbetrieb auf die Parzelle Nr. 521, östlich der Kantonsstrasse K369, zu konzentrieren, reichen ins Jahr 2001 zurück. Im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland hat der Gemeinderat das Begehren bzw. die Einwendung von Hans Blättler aufgrund des Antrages der Planungskommission und der kantonalen Stellungnahme abgewiesen. Der Standort der Parzelle Nr. 521 ist von Anfang an her aufgrund der exponierten Hanglage beim Ortseingang (inkl. Umgebungsschutz zugunsten des kantonalen Denkmalschutzobjektes Kapelle St. Jakob) vom Gemeinderat, auf fachlicher Sicht von der Abteilung Raumentwicklung sowie von der Repla Oberes Freiamt, immer als kritisch gewürdigt worden. An dieser Ausgangslage hat sich nicht verändert.

Die Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010 hat die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland genehmigt und einen aus der Versammlung gestellten Antrag, die Schaffung einer Spezialzone Pferdesport auf der Parzelle Nr. 521 sei zu prüfen, entsprochen. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag umgehend an die Hand genommen und durch die Metron Raumentwicklung AG, Brugg, die Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplanes „Spezialzone Pferdesport Pfaffemoos“ in etlichen Besprechungen und Sitzungen erarbeiten lassen. Das vom Bund beschlossene neue Raumplanungsgesetz verpflichtete die Kantone, die Richtpläne zu überarbeiten und dem Bund zur Genehmigung einzureichen, was das ganze Einzonungsprojekt gestoppt und um einige Jahre verzögert hat. Anschliessend haben wieder Sitzungen und Besprechungen mit dem Kanton, Repla und dem Grundeigentümer stattgefunden. Nach einer weiteren Besprechung im Januar 2020 mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 521 hat sich der Gemeinderat nochmals intensiv mit dieser Spezialzone befasst. Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile eines solchen Projektes für die Gemeinde hat der Gemeinderat entschieden, dem Souverän die Einstellung des Verfahrens zu beantragen.

Der Standort ist von Anfang an aufgrund der exponierten Hanglage beim Ortseingang als kritisch gewürdigt worden. Die Parzelle Nr. 521 ist in der Zwischenzeit dem Reitsportzentrum Lindenberg GmbH verkauft worden, wobei ein Weiterverkauf jederzeit möglich ist. Auch die Parzelle Nr. 123 ist an eine Aktiengesellschaft verkauft worden, womit das Hauptargument an der Einwohnergemeindeversammlung im 2010 für die Zustimmung mit der gefährlichen Kreuzung der Seetalstrasse vollends weggefallen ist. Die Aktiengesellschaft hat die gekaufte Parzelle Nr. 123 an Private weiterverkauft. Der neue Eigentümer plant, die Liegenschaft für seine eigenen Pferde zu verwenden.

Ein Finanzierungs- und Betriebskonzept liegt nicht vor. Die künftige Finanzierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gewährleistet. Es würden unbekannte Investoren zugezogen, deren Liquidität seitens der Behörde nicht überprüft werden kann. Diese Tatsache wird als beträchtliches Risiko für die Gemeinde erachtet (Bauruine). Zudem besteht immer die Gefahr, dass die Parzelle Nr. 521 zum Spekulationsobjekt wird. Eine qualifizierte Abstimmung (von der Region verabschiedetes Pferdesportkonzept oder Einverständniserklärungen der umliegenden Gemeinden zum Standort Buttwil als regionaler Pferdesportstandort) liegt bis heute nicht vor, was aber eine Auflage der Abteilung Raumplanung ist. Private Interessen an der Zuordnung der Parzelle zu einer Spezialzone sind gegenüber den gewichtigen öffentlichen Interessen immer zweitrangig.

**Gemeinderat Dominic Frey** weist daraufhin, dass heute nicht über ein Projekt, sondern lediglich über die Einstellung des Verfahrens bzgl. Einzonung der Parzelle in eine Spezialzone Pferdesport abgestimmt wird.

#### **Diskussion:**

**Blättler Hans:** Es handle sich tatsächlich nicht mehr um sein Projekt, sondern es wird vom Reitsportzentrum Lindenberg GmbH realisiert. Er werde Partner suchen, welche das Projekt ausführen. Er beschäftige sich schon länger mit dem Gedanken, einen Nachfolger zu finden, welcher das Reitsportzentrum Lindenberg weiterführen wird. Ob er Nachkommen habe, könne der Gemeinderat gar nicht wissen und das sei Privatsache. Er sei zwar pensioniert, aber es gebe keine gesetzliche Grundlage, dass Pensionierte keine solche Projekte realisieren dürften. Ob die Parzelle in seinem Eigentum oder jenem der Lindenberg GmbH liegt, spiele keine Rolle, denn Land könne immer verkauft werden. Es liegen zwei Betriebskonzepte vor, eines aus dem Jahre 2005 und ein aktualisiertes aus dem Jahr 2011. Die Finanzierung sei für ihn zur Zeit nicht relevant und nicht massgebend, es gehe heute lediglich um die Fortsetzung des Einzonungsverfahrens. Investoren könne er erst definitiv suchen, wenn Klarheit über die Einzonung herrscht. Ohne diese Gewissheit lassen sich keine Investoren finden. Die Gefahr einer Bauruine sehe er nicht, dies sei überhaupt nicht in seinem Interessen. Ein Bauprojekt könne erst ausgeführt werden, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist. Es stimme, dass er die Parzelle Nr. 123 verkauft habe.

Der neue Eigentümer werde aber keinen Reitbetrieb einrichten, sondern lediglich privat Pferde halten. Er verweise auf den im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeitsvertrag, wonach der Reitbetrieb westlich der Kantonsstrasse eingestellt werden muss, wenn die neue Reitsportanlage realisiert ist. Die Ortsumfahrungsstrasse ist sich mit dem Gedanken gebaut worden, dass rechts von der Strasse keine Bauten mehr realisiert werden. Dieser Grundsatz ist aber nicht befolgt worden, sind doch im Laufe der Zeit trotzdem Bauten realisiert worden (Garage Scheuber, Koch August, Mehrfamilienhäuser etc.). Diesbezüglich ist mehrmals gesündigt worden, weshalb dies kein Grund sei, die Reitsportanlage nicht zu tolerieren. Der Standort ist anfangs tatsächlich auf Widerstand gestossen. Er habe zusammen mit dem Gemeindeammann andere Standorte gesucht, dies jedoch ohne Erfolg, weshalb am heutigen Standort festgehalten worden ist.

Weiter zitiert Hans Blättler aus einem Bericht der Repla Oberes Freiamt, wonach diese eine architektonische Einpassung in die sensible Landschaft als möglich erachtet und den Standort als geeignet qualifiziert hat. Eine Abstimmung bzw. von der Region verabschiedetes Pferdesportkonzept oder Einverständiserklärungen der umliegenden Gemeinden zum Standort Buttwil als regionaler Pferdesportstandort liegt richtigerweise nicht vor, wobei dies nicht seine Aufgabe sei, sondern diejenige der Repla Oberes Freiamt. Die Repla habe aber bestätigt, dass aktuell keine weiteren Reitsportanlagen in der näheren Umgebung geplant sind. Dass private Interessen an der Zuordnung der Parzelle zu einer Spezialzone gegenüber den gewichtigen öffentlichen Interessen zweitrangig seien, könne zwar sein. Das Weiterbestehen des Reitsportvereins sowie das bei vielen Einwohnern beliebte Springturnier in Buttwil dürfe auch als öffentliches Interesse betrachtet werden. Ohne das neue Projekt gehöre auch das Turnier der Vergangenheit an.

Hans Blättler ersucht die anwesenden Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen, damit das Verfahren bzgl. Einzonung der Parzelle Nr. 521 zu einer Spezialzone Pferdesport weitergeführt werden kann. Es gehe nicht um die Bewilligung eines Bauprojektes, sondern lediglich um die erwähnte Einzonung. Das ganze Verfahren müsse endlich dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Die eigentliche Einzonung muss alsdann nochmals dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet werden, damit das Projekt verwirklicht werden kann. Der Gemeinde würden keine Kosten anfallen, weil diese auch künftig von privater Hand übernommen werden müssen. Das Ganze habe ihn bisher viel Zeit gekostet und er habe grosse Summen in dieses Projekt investiert, weshalb es sehr schade wäre, wenn heute dieses Projekt eingestellt würde.

**Schmid Colette:** Was bedeutet die Einzonung in eine Spezialzone und was passiert mit der Parzelle, wenn das Bauprojekt nicht realisiert wird? Kann die Parzelle nur noch für den Pferdebetrieb genutzt werden, bzw. ist das Halten von Schafen auf dieser Parzelle nicht mehr möglich?

**Gemeinderat Dominic Frey:** Die Einzonung dieser Parzelle darf künftig nur noch für die Pferdesport genutzt werden, eine Schafhaltung ist nicht möglich.

**Heggli Ernest** will wissen, in welcher Zone sich die Parzelle heute befindet. Er gehe davon aus, dass eine Einzonung in die Wohnzone W2 nicht möglich ist.

**Gemeinderat Dominic Frey:** Die Parzelle befindet sich heute in der Landwirtschaftszone. Eine Einzonung in die W2 ist ausgeschlossen.

**Wey Marco:** Die Gemeinde Auw hat beim Ortseingang ein grosses Reitsportzentrum. Er sei schon über 18 Jahre mit seinem Betrieb in Auw und hatte noch nie ein Problem mit den Reiterinnen/Reitern oder wegen den etlichen Reitsportveranstaltungen. Er sei klar der Meinung, wenn Unternehmer etwas realisieren wollen, sollte dies nach Möglichkeit unterstützt werden. Aus diesem Grund unterstütze er die Weiterführung des Einzonungsverfahrens.

**Heggli Ernest** ist der Meinung, dass auch künftig Schafe auf dieser Parzelle weiden dürfen. Auf den eingezonten Parzellen im Winterli durften die Kühe auch weiter weiden. Diesem Votum kann Gemeinderat Dominic Frey beipflichten.

**Blättler Hans:** Es wird klar festgehalten, dass das Bauprojekt innerhalb von 5 Jahren seit der Einzonung realisiert werden muss. Sollte dies wegen fehlender Motivation/Finanzen nicht der Fall sein, wird diese Parzelle automatisch wieder in die Landwirtschaftszone umgezont. Der Bau einer Tennishalle, Minigolfanlage etc. ist somit ausgeschlossen.

**Gemeinderat Dominic Frey** bestätigt diese Angaben und hält fest, dass der Gemeinderat nie etwas anderes behauptet habe.

**Gemeindeammann Stefan Gisler:** Bei Beschlussfassung über den Erlass oder die Änderung der Bauordnung und des Zonenplanes, auch bei Teilrevision eines einzelnen Grundstückes, gilt keine Ausstandspflicht. Aus diesem Grund muss Hans Blättler nicht in den Astand gehen.

**Antrag:** Einstellung des Verfahrens bzgl. Schaffung einer Spezialzone Pferdesport

**Beschluss:** Der gemeinderätliche Antrag zur Einstellung des Verfahrens wird mit 15 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

#### **TRAKTANDUM 4: FESTLEGUNG DER GEMEINDERATSBESOLDUNG FÜR DIE AMTSPERIODE 2022/2025**

**Gemeindeammann Stefan Gisler:** Gemäss Gemeindegesetzes Gemeindeversammlung für die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Letzte Anpassung an der EWG-Versammlung vom November 2009, für die Amtsperiode 2010/2013. Die Gemeinderatsbesoldung wird nie der Teuerung angepasst. Die beschlossene Entschädigung gilt bis zur nächsten Anpassung. Aufgaben eines Gemeinderates vielfältig und verlangen grossen zeitlichen und flexiblen Einsatz. Zusätzlich vertritt ein Gemeinderat die Interessen der Gemeinde in zahlreichen weiteren Gremien von Verbänden, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Alle zwei Wochen findet in der Regel die Gemeinderatssitzung statt, für welche die Geschäfte aus dem eigenen Ressort entscheidungsreif aufgearbeitet werden müssen. Sitzungen oder Verpflichtungen finden teilweise während des Tages oder an Wochenenden statt. Am 27. September 2021 hat die Aargauer Bevölkerung den beiden Vorlagen zur Neuorganisation der Führungsstrukturen in der Volksschule zugestimmt. Die Aufgaben und Kompetenzen werden dem Gemeinderat vollständig übertragen, was in den nächsten Jahren einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand zur Folge haben wird.

**Heggli Ernest** will wissen, ob der Gemeinderat zusätzlich noch Sitzungsgeld bezieht oder ob es sich bei der Gemeinderatsbesoldung um eine Pauschale handelt.

**Gemeindeammann Stefan Gisler** hält fest, dass im Gemeinderatssold alles enthalten ist, auch allfällige Spesen. Einzig für Gemeinderätin Petra Reuleke ist dieses Jahr ausnahmsweise eine zusätzliche Entschädigung beschlossen worden.

**Müller Nicole** will genauer wissen, für was Gemeinderätin Petra Reuleke eine zusätzliche Entschädigung erhält. Ihr ist klar, dass die Entschädigung der Schulpflege wegfällt und der Gemeinderat Mehrarbeit zu leisten hat.

**Gemeindeammann Stefan Gisler** verweist auf die Neuorganisation der Führungsstrukturen in der Volksschule, welche Gemeinderätin Petra Reuleke massive Mehrarbeit auferlegt hat, was eine zusätzliche Entschädigung für dieses Jahr rechtfertigt. Das nächste Jahr wird erneut geprüft, ob eine Zusatzentschädigung nochmals notwendig ist. Insgesamt werden die Entschädigungen der Behörden mit dem Wegfall der Schulpflege wohl geringer ausfallen.

#### **Ausstandspflicht:**

Gemeindeammann Stefan Gisler weist auf die Ausstandspflichten hin, womit die wiedergewählten Gemeinderäte und deren Angehörige wegen unmittelbarem eigenen Interesse sich gemäss § 25 des Gemeindegesetzes vor der Abstimmung in den Ausstand zu begeben haben. Die betreffenden Personen begeben sich in den Ausstand.

Die Abstimmung führt Marc Kramis, Präsident der Finanzkommission der Einwohnergemeinde, durch.

**Antrag:** Genehmigung der beantragten Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2022/2025 auf CHF 17'500 für den Gemeindeammann, CHF 10'500 für den Vizeammann und je CHF 9'500 für die Gemeinderäte festzusetzen.

**Beschluss:** Die neue Gemeinderatsbesoldung ab 1. Januar 2022 wird mit 43 zu 6 Stimmen genehmigt.

#### **TRAKTANDUM 5: GENEHMIGUNG DES VORANSCHLAGES 2022 DER EINWOHNERGEMEINDE MIT EINEM STEUERFUSS VON 102 %**

**Gemeindeammann Stefan Gisler** verweist auf die Ausführungen ab Seite 14 in der Versammlungsbotschaft. Das vorliegende Budget 2022 weist wiederum einen unveränderten Steuerfuss von 102 % auf. Das Gesamtergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss über CHF 192'626.00 (Budget 2021 CHF 194'847.00). Die Wasserversorgung zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 51'100.00 (Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz). Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 21'800.00 und bei der Abfallbewirtschaftung ein Ertragsüberschuss von CHF 1'630.00.

#### **Diskussion:**

**Müller-Boder Nicole:** Im Jahr 2017 wurde der kantonale Steuerfuss um 3 % erhöht, und die Gemeinde hatte die Gelegenheit, den kommunalen Steuerfuss um 3 % zu senken. Der Gemeinderat hat jedoch darauf hingewiesen, dass noch grössere Projekte anstehen und aus diesem Grund der Steuerfuss belassen werden soll. Sollte sich die finanzielle Lage der Gemeinde jedoch verbessern, würden die Steuern nach Möglichkeit um 3 % gesenkt. Sie stelle fest, dass in den letzten Jahren immer ein Aufwandüberschuss budgetiert, aber regelmässig Ertragsüberschüsse erzielt würden, was natürlich grundsätzlich positiv sei. Im Finanzplan der Gemeinde sei erwähnt, dass mittelfristig eine Steuerfusserhöhung nicht ausgeschlossen werden kann, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen.

**Gemeindeammann Stefan Gisler:** Es ist ein gutes Zeichen, wenn Ertragsüberschüsse erzielt werden und der Steuerfuss auf dem gleichen Niveau behalten werden kann, vorallem auch im Vergleich zu anderen Gemeinden. Es sei ein Bestreben des Gemeinderates, die heutige gute Finanzsituation nicht zu verspielen. Die Aufgaben, welche die Gemeinden zu bewältigen hat, nehme jährlich zu und das Budgetieren wird zunehmend schwierig, weil viele Ausgabepositionen seitens des Kantons nicht bekannt oder ungenau sind.

Es sei ihm und dem ganzen Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass der Steuerfuss auch in den nächsten Jahren unverändert bleibt. Das Vorgehen anderer Gemeinden, den Steuerfuss zu reduzieren um in ein paar Jahren wieder zu erhöhen, soll unbedingt vermieden werden. Er glaubt auch, dass ein stabiler Steuerfuss von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wegen der persönlichen finanziellen Planungssicherheit geschätzt wird.

**Kramis Marc, Präsident der Finanzkommission** verweist auf die Prüfung des Voranschlages und erwähnt die wiederum sehr gut Arbeit. Namens der Finanzkommission beantrage er die Genehmigung des Voranschlages 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 %. Die Buttweiler Finanzen mache ihm überhaupt keine Sorgen, was der heutigen Zeit nicht selbstverständlich ist. Er macht mit einem Slide zum betrieblichen Aufwand, zum betrieblichen Ertrag, zum Gesamtergebnis sowie zum Finanz- und Lastenausgleich sehr interessante Erläuterungen. Als Gesamturteil könne er zusammenfassen, dass, auch dank der sorgfältigen Finanzplanung des Gemeinderates, Buttwil über stabile finanzielle Verhältnisse verfüge. Mit einem weiteren Slide zeigt er den Buttweiler Steuerfuss im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden, deren Steuerfüsse schwanken. Er sei auch als Familienvater glücklich über den jahrelangen stabilen Steuerfuss, was auch die eigene finanzielle Planung vereinfache.

**Antrag:** Genehmigung des Voranschlages 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 102 %

**Beschluss:** Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich entsprochen.

#### **TRAKTANDUM 6: ERTEILUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTES AN TOBIAS WOLF, 1972, DEUTSCHER STAATSANGEHÖRIGER, GALIZISTRASSE 2, BUTTWIL**

**Gemeindeammann Stefan Gisler** verweist auf die Ausführungen in der Versammlungsbotschaft und stellt Tobias Wolf kurz vor. Er nimmt Bezug auf das durchgeführte Einbürgerungsgespräch, bei welchem der Gesuchsteller einen sehr guten Eindruck hinterlassen hat. Auch beim staatsbürgerlichen Test konnte Tobias Wolf mit Bravour überzeugen. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht vollumfänglich erfüllt.

**Wolf Tobias** nimmt die Gelegenheit wahr, um sich kurz persönlich vorzustellen. Er fühlt sich sehr wohl in der Schweiz und insbesondere in Buttwil. Er hofft auf die Unterstützung der anwesenden Stimmberechtigten.

**Diskussion:** Keine

**Ausstand:** Auf Ersuchen und entsprechend den Ausstandspflichten verlässt Tobias Wolf das Versammlungslokal.

**Antrag:** Gestützt auf das Gesuch von Tobias Wolf, 1972, deutscher Staatsangehöriger und die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen beantragt der Gemeinderat, den Gesuchsteller die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zu erteilen.

**Beschluss:** Tobias Wolf wird  *einstimmig*  das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

**Gemeindeammann Stefan Gisler** lässt den eingebürgerten Einwohner Tobias Wolf ins Versammlungslokal holen und orientiert ihm unter grossen Applaus den Anwesenden das positive Resultat.



## TRAKTANDUM 7: VERSCHIEDENES

**Gemeinderätin Petra Reuleke** richtet einige anerkennende und dankende Wort an die Schulpflegerinnen Annelie Kramis, Melissa Nägeli und Colette Schmid, welche seit 2017 sich unermüdlich und uneigennützig für das Wohl der Kinder in Buttwil eingesetzt haben.

**Kramis Annelie und Colette Schmid** berichten kurz über die spannenden Jahre, die sie in der Schulpflege erleben durften und danken allen, welche sie in diesen Jahren unterstützt und begleitet haben.

**Gemeinderätin Petra Reuleke** übergibt den anwesenden Schulpflegerinnen als Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste einen wunderbaren Blumenstrauss, was mit grossem Applaus umrahmt wird.

**Gemeindeammann Stefan Gisler** präsentiert einige interessante Zahlen zur verflossenen Amtsperiode: Gemeinderatssitzungen 92, Baubewilligungen 60, Bauanzeigen 54, ID-Karten-Anträge 266, Betreibungen 1029, Anmeldungen 322, Abmeldungen 304, Zahlungen freigegeben an GR-Sitzungen CHF 12.4 Mio, Investitionen CHF 2.16 Mio.

Er richtet ein herzliches Dankeschön an alle, welche sich aktiv für die Gemeinde engagieren und sich für die Mitarbeit im Dienste der Öffentlichkeit bereit erklärt haben. In diesen Dank schliesst er auch die Stimmberechtigten, welche den Gemeinderat diesen Herbst für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt und das Vertrauen ausgesprochen haben. Weiter dankt er seiner Kollegin und seinen Kollegen im Gemeinderat, den Verwaltungsangestellten, dem Hauswart, der Hauswartin Kindergarten und Gemeindehaus, dem Bauamtsangestellten, dem Brunnenmeister Dirk Strebel und allen Kommissionen und Bediensteten der Einwohnergemeinde für deren Einsatz im vergangenen Jahr.

### Diskussion:

**Heggli Ernest** verweist auf den obligatorischen Schwimmunterricht, welcher auch die Gemeinde gemäss Lehrplan 21 anbieten müsste, dies aber bis heute nicht macht. Grundsätzlich könne er einen Antrag stellen, dass dieses Geschäft an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert wird.

**Gemeindeammann Stefan Gisler:** Korrigiert, dass der Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21 zwar erteilt werden muss, es aber Gemeinden, welche über kein Hallenbad verfügen, es erlaubt wird, diesen im Sommer z.B. im Sinne einer Projektwoche durchzuführen. Der Gemeinderat unterstützt den Schwimmunterricht, dieser soll aber im Sommer stattfinden. Schwimmunterricht über das ganze Jahr macht keinen Sinn und Abklärungen haben ergeben, dass die umliegenden Hallenbäder gar keine Schwimmfläche im Winter zur Verfügung stellen können. Der Zeitaufwand für den Transport und die Umkleide steht zudem in keinem Verhältnis zur eigentlichen Schwimmunterrichtszeit. Der Gemeinderat arbeitet an einer Lösung, in welcher Form der Schwimmunterricht erteilt werden kann.

**Müller-Boder Nicole** bestätigt, dass der Lehrplan 21 die Erteilung des Schwimmunterrichtes im Sommer für Gemeinden ohne Hallenbad erlaubt. Ihr sei aber zugetragen worden, dass der Gemeinderat grundsätzlich gegen den Schwimmunterricht sei. Die Argumente des Gemeinderates könne sie verstehen.

**Gemeindeammann Stefan Gisler:** Im Dorf ist eine Unterschriftensammlung für den Schwimmunterricht durchgeführt worden. Die Meinung des Gemeinderates ist vorgängig leider nicht abgeholt worden, was zu dieser Falschaussage geführt hat. Der Gemeinderat zeigt sich sehr verärgert über dieses unverständliche Vorgehen.

Die Behörde ist immer bereit, über Themen zu diskutieren und Fragen zu beantworten, nicht nur an der Gemeindeversammlung. Auch die Gemeindeverwaltung kann bei Fragen immer kontaktiert werden.

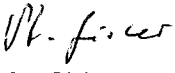
Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

**Gemeindeammann Stefan Gisler** dankt allen fürs Erscheinen und das Interesse am Gemeindegeschehen, wünscht eine schöne und erholsame Adventszeit, alles Gute im neuen Jahr und dass alle gesund bleiben.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

***EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG BUTTWIL***

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

  
Stefan Gisler

  
Renée Fischer